

Wien, am Freitag, den 24. Februar 1928

## WIENER GEMEINDERAT

als

## LANDTAG

Sitzung vom 24. Februar 1928

Präsident Dr. Danneberg eröffnet um 16 Uhr die Sitzung.

Der Wiener Landtag tritt sofort in die Verhandlungen ein. Zunächst werden die Gemeinderäte Bermann, Breitner, Dr. Danneberg, Glöckel, Gschlacht, Hellmann, Hofbauer, Kunschak, Linder, Nachtnebel, Dr. Wagner und Zimmerl in die Kommission zur Vorberatung des Gesetzentwurfes gewählt, womit die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien abgeändert wird.

GR. Bermann berichtet sodann über das Ansuchen der Mietenkommision II der Inneren Stadt beim Bezirksgericht Innere Stadt um Zustimmung zur Auslieferung des Gemeinderates Broczyner. Gemeinderat Broczyner hat sowohl an den Landtagspräsidenten als auch an den Obmann des Immunitätsausschusses das Ansuchen gerichtet, ihn auszuliefern, da er Wert darauf legt, dass die Angelegenheit, die schon die Öffentlichkeit beschäftigt hat, richtiggestellt werde. Gemeinderat Bermann ersucht, der Auslieferung zuzustimmen.

GR. Kunschak (E.L.) führt aus, dass die Angelegenheit Broczyner zu den unerquicklichsten Anlässen gehört, mit denen sich der Landtag beschäftigen muss. Die Angelegenheit fällt in eine Stimmung, die von der Frage der Reform des Mietrechtes beherrscht wird. Es ist nur verständlich, dass die Bevölkerung gerade in der Frage des Mietrechtes ausserordentlich empfindlich ist. Die Reform der derzeit bestehenden gesetzlichen Bestimmungen des Mietrechtes ist aber unerlässlich. Was andere Staaten mit einer mindestens ebensolchen politischen Intelligenz durchgesetzt haben, muss auch bei uns durchzusetzen sein. Im Laufe der Jahre hat die Mietengesetzgebung einen unnatürlichen Charakter angenommen. Es haben sich allerlei Praktiken herausgebildet, die zur Aushöhlung des Mietengesetzes geführt haben. Es wurde ein Zustand geschaffen, der die Verhältnisse Mieter in ungleich schwierigere/bringt, als sie früher waren. Dieser Zustand führt zu grossen Unzukömmlichkeiten. Eine solche Unzukömmlichkeit ist auch die Ablöse. Der Besitzer einer Wohnung- und Wohnungsbesitzer sind nicht immer Hausbesitzer-hat sich darauf verlegt, die Wohnung an den Bestbietenden abzugeben. Wer mehr zahlt, bekommt die Wohnung oder das Geschäftslokal und wer nichts zahlen kann, dem bleibt eben nur die Hoffnung auf eine Wohnung oder auf ein Geschäft. Es ist psychologisch verständlich, dass jemand der sein Eigentum vollständig ertraglos einem anderen zur Nutzniessung überlassen muss und selbst in Not ist auf den Einfall kommt, sich aus seinem Besitz ein Einkommen in Form einer Ablöse zu verschaffen. In Wien gibt es tausende Hausbesitzer die anderen das Wichtigste, das Obdach geben, selbst aber in Not leben müssen. Von diesem Standpunkt aus wird man solche Vorkommnisse <sup>milder</sup> beurteilen können. Was soll man aber dazu sagen, wenn nicht das Motiv der Not einen Vermieter veranlasst die Not des Mieters auszunützen um Vorteile zu erlangen, die nach dem Gesetz nicht zulässig sind. In einem solchen Falle handelt es sich um eine bewusste verabscheuungswürdige Versündigung gegen das Gesetz, für die es gar keinen Milderungsgrund gibt (Lebhafte Zustimmung bei der E.L.) Broczyner hat für die Überlassung einer Wohnung einerseits eine grössere Ablöse, andererseits auch noch den Abschluss einer hohen Versicherung, also eines wertvollen Geschäftes gefordert. Beides steht mit dem Gesetz in schroffstem Widerspruch. Wenn in der sozialdemokratische

Presse gesagt wird, Broczyner habe als der Beamte einer Gesellschaft gehandelt und die Vorteile seien nicht ihm persönlich, sondern der Gesellschaft zugute gekommen, so ist dem entgegen zu halten, dass es keine Dienstpragmatik und keine Dienstvorschrift gibt, die einen Beamten zu gesetzwidrigen Handlungen verpflichtet (Lebhafte Zustimmung bei der E.L.) Im Gegenteil jeder Beamte hat die Pflicht das Gesetz gegenüber solchen Zumutungen höher einzuschätzen als die Zumutung. Das gilt insbesondere für einen Beamten in der Stelle Broczyners, der ein leitender Beamter, Direktor der Gesellschaft ist. Dabei handelt es sich hier um einen Mann, der in der Verwaltung eines Gemeinwesens von der Bedeutung Wiens eine hervorragende Funktion bekleidet. Sie predigen überall und jetzt im schärfsten Fortissimo, welche Sorge Sie für die Mieter haben. Wie kann man aus dieser Atmosphäre heraus in einer solchen Weise gegen das Gesetz und die guten Sitten sündigen? Es hätte sich also in Broczyne vor allem das Gewissen des Parteimannes auflehnen müssen. Aber Broczyner ist als Mitglied des Landtages auch Gesetzgeber. Das wesentlichste eines Gesetzgebers ist, sein unverbrüch<sup>licher</sup> und unbeirrbarer Respekt vor den Gesetzen. Wenn er sich selbst an Gesetze nicht bindet, hat er die Möglichkeit und Fähigkeit, Gesetzgeber zu sein, verloren (Lebhafte Beifall bei der E.L.) Broczyner bekleidet aber auch die bedeutungsvolle Stellung eines Obmann des Finanzausschusses, dem nach der Verfassung gemeinsam mit dem Finanzreferenten die verantwortungsvolle Aufgabe obliegt der Verwalter der Gemeindefinanzen und der Kontrollor der Gemeindegebarung zusehen. Dieser Mann hat nun das Gesetz in der brutalen Form übertreten und missachtet. Ich will über die <sup>Sache</sup> weiter nicht mehr reden, weil sie vor ein gerichtliche Forum kommt. Wir stimmen dem Antrag auf Auslieferung mit dem Beifügen zu, dass wir in diesem Falle unter Auslieferung Ausscheiden aus dem Wiener Landtag verstehen (Lebhafte Beifall bei der E.L.)

GR. Bermann (so. zdem.) erklärt, er könne dem Gemeinderat Kunschak auf dem Weg einer Erörterung der Auswüchse des gegenwärtigen Mietengesetzes und einer etwaigen Notwendigkeit seiner Abänderung beziehungsweise der Praxis in Mietensachen nicht folgen. Es wird sich übrigens wahrscheinlich noch Gelegenheit ergeben, im Gemeinderat über Mieterschutzfragen und eine etwa geplante Aenderung des Mietengesetzes austweichend zu sprechen. Was die weiteren Ausführungen des Gemeinderates Kunschak betrifft, so ist dieser über seinen eigenen Vorsatz hinausgegangen, über die Sache ein Urteil nicht zu fällen, bevor das Gericht gesprochen hat. Ich will ihm auch daher auch auf diesem Weg nicht folgen. Da Gemeinderat Kunschak nichts gegen die Annahme des Antrages eingewendet hat, bitte ich den Antrag anzunehmen.

Dem Auslieferungsbegehren wird zugestimmt.

GR. Weigl (soz. dem.) berichtet über das Gesetz betreffend die Erhöhung der Geldstrafen im Verwaltungsstrafrecht.

GR. Körber (E.L.) benützt diesen Anlass um darauf hinzuweisen, welche horrenden Summen die Gemeinde Wien durch die Furdorge-, die Lebensmittel- und Genussabgabe und die Lustbakeitsabgabe aus der Bevölkerung zieht. Dazu kommen noch die ausserordentlich hohen Strafschöffen, die von Gewerbetreibenden eingetrieben werden. Die Strafgeelder haben sich von ca 7000 Kronen, das sind 5000 Schilling im Jahre 1914 auf 800.000 Schilling im Jahre 1926 erhöht. Diese hohen Strafbeträge werden in einer Zeit eingehoben, in welcher das Gewerbe mit so ausserordentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Der Redner führt Klage darüber, dass bei Eintreibung der <sup>Gemeinde-</sup>Abgaben in rücksichtsloser Weise vorgegangen wird und wendet sich insbesondere dagegen, dass von Bäckereibetrieben Gewerbetreibende/deshalb bestraft werden, weil sie einige Minuten vor Betriebsbeginn mit der Arbeit anfangen. Bei einer dreimaligen Bestrafung wird eine Arreststrafe von 6 bis 13 Tagen verhängt. Man hat aber

nicht davon gehört, dass gegen die Hammer retwerke, die die gleichen Uebertretungen begangen hat, vorgegangen werde. Auch solchen Gewerbetreibenden, die Mitglieder der sozialdemokratischen Fachvereine sind, geschieht nichts. Der Redner schliesst mit dem Appell, den Bestrafungen gegen Bewerberbetreibende Einhalt zu tun (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

GR. Weigl<sup>hMlt</sup> einen Vergleich hinsichtlich des Ausmasses der Strafen mit der Vorkriegszeit für unzulässig, da die Gemeinde Wien in der Vorkriegszeit ihre Einkünfte wesentlich aus indirekten Steuern bezogen hat, während sie heute leider gezwungen ist, zur Bestreitung ihres Haushaltes direkte Steuern einzuhoben. Vorwürfe über zu harte Bestrafungen werden gegen die Gemeindeverwaltung nicht sehr häufig erhoben. Steuerträger, die in Not geraten sind wird von der Gemeinde sehr entgegengekommen und mit Bestrafungen wird nur vorgegangen, wenn ein anderer Ausweg nicht möglich ist. Ein sehr grosser Teil der Strafgelder fliesst im Uebrigen aus den Uebertretungsfällen wegen unbefugter Ausübung eines Gewerbes. Was die Strafpraxis gegen Bäckereibetriebe betrifft so ist es leider eine Tatsache, dass gerade die kleinen Betriebe das Nachtbäckverbot übertreten in welchem Falle, schon im Interesse der anständigen Gewerbetreibenden mit einer Strafe vorgegangen werden muss. Der Vorwurf, dass Mitglieder<sup>der</sup> sozialdemokratischen Organisationen im Uebertretungsfalle nicht bestraft werden, würde sich da es sich um eine Amtshandlung des Magistrates handelt, gegen die Beamten des Magistrates richten was, wie der Berichterstatter glaube, nicht die Absicht des Gemeinderates Körber war.

Das Gesetz wird angenommen.

GR. Täubler (soz. dem.) berichtet sodann über den Rechnungsabschluss des Wiener Fortbildungsschulfonds für 1926 und über den Voranschlag für 1928. Das Erfordernis für 1927 betrug über sechs Millionen Schilling; tatsächlich ausgegeben wurden aber nur über fünf Millionen Schilling. Der Voranschlag für 1928 zeigt gegenüber dem für 1926 eine geringe Erhöhung. Es werden über 6 1/2 Millionen Schilling veranschlagt. Zum erstenmal ist im Voranschlag eine Post von hunderttausend Schilling für Fortbildungsschulkurse für jugendliche Arbeiter eingestellt, die nach ihrer Lehrzeit arbeitslos geworden sind. Von den Kursen sind schon 15 im Betrieb, die sehr fleissig besucht werden. Die Erfolge des Wiener Fortbildungsschulwesens zeigen sich in der Anerkennung, die es heute in aller Welt findet. Aus Amerika, Japan, Indien, England, Frankreich und Italien kommen Besucher in die Wiener Fortbildungsschule. Aus Deutschland allein waren aus 35 Städten 350 Besucher Gäste der Wiener Fortbildungsschule. Jeder Gast hat sich über das Gesehene sehr lobend ausgesprochen und erklärt, dass das Wiener Fortbildungsschulwesen auf der ganzen Welt an erster Stelle steht. Es häufen sich auch die Ansuchen von Meistern aus der Umgebung Wiens und aus der Provinz, die ihre Lehrlinge zu uns in die Schule schicken wollen. Wir haben<sup>für Provinzlehrlinge</sup> als Schulgeld 200 Schilling festgesetzt und dieser Betrag wird von den Meistern aus der Provinz und aus der Umgebung Wiens sehr gerne bezahlt. Schliesslich ersucht der Referent, den Rechnungsabschluss und den Voranschlag zu genehmigen. (Beifall bei der Mehrheit).

GR. Rummelhardt (E.L.) beschäftigt sich in längeren Ausführungen mit dem Bericht des Referenten. Er kritisiert, dass die Gemeinde im Fortbildungsschulrat 24 Vertreter habe, während nur 14 die bürgerlichen Ansichten vertreten. Ungerecht ist es auch, dass drei Mitglieder des Stadtschulrates und vier Mitglieder des Stadtsenates ohne Proporz in den Fortbildungsschulrat entsendet wurden. Dieser Zustand ist unerträglich und der Fortbildungsschulrat muss so zusammengesetzt werden, dass er den tatsächlichen Verhältnissen und den materiellen Leistungen der Gewerbetreibenden und der Gemeinde Wien entspricht. Der Redner bean-

stündet weiters die Erziehung, die die Lehrlinge in der Fortbildungsschule geniessen. Alles zielt darauf hin, dass dabei die Geschäfte der sozialdemokratischen Partei betrieben werden. Wenn der Berichterstatter erklärt hat, dass die Wiener Fortbildungsschule überall anerkannt wird so ist das nicht ein Verdienst der heutigen Mehrheit, sondern ein Verdienst der alten braven Lehrer, die Sie zum grösstenteil schon weggeschickt haben. Merkwürdig ist es auch, dass, obwohl die Zahl der Lehrlinge ständig zurückgeht, das Personal so rapid vermehrt worden ist. So nimmt Gemeinderat Täubler eine Doppelstellung ein. Er ist geschäftsführender zweiter Präsident und zugleich Amtsdirektor. Er ist also sein eigener Vorgesetzter. Das ist ein Skandal, mit dem ungesäumt aufgeräumt werden muss. Derselbe Skandal ist auch die Zusammensetzung des Fortbildungsschulrates, der ebenfalls aus der Weit geschafft gehört. Ebenso ist auch jede politische Propaganda aus der Fortbildungsschule zu entfernen. Wir verlangen die Vorlage einer Novelle zum Fortbildungsschulgesetz in der auf die Wünsche der Gewerbetreibenden Rücksicht genommen wird. Sie wollen, dass dieses Gesetz nur nach ihren Wünschen gestalten. Das ruft unter den Gewerbetreibenden grosse Verbitterung hervor und es mahnen sich die Stimmen unter den Gewerbetreibenden, dass wenn auf die Wünsche der Gewerbetreibenden mit deren Geld die Fortbildungsschulen betrieben werden, nicht Rücksicht genommen wird, die Zahlung der Umlagen verweigert werden soll. (Debhatte Zustimmung bei der E.L.) Mit dem Gelde der Gewerbetreibenden werden heute die Lehrlinge gegen die Meister in den sogenannten Schulgemeinden und in einer Reihe von Flugschriften aufgezählt. Der Redner erklärt schliesslich, dass seine Partei gegen die beiden Vorlagen stimmen werde und dass sie dem Fortbildungsschulrate solange das Vertrauen versage, bis die Fortbildungsschulen nicht vollständig parteilos geführt werden (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

GR. Untermüller (E.L.) bezeichnet die Darstellung des Referenten als lückenhafte einseitig. Gemeinderat Täubler hat die Dinge so dargestellt, als ob das Fortbildungsschulwesen von ihm erst entdeckt worden wäre. Dass sich die Studienergebnisse bessern, ist endlich. Dass die Schulen ausgestaltet werden, ist bei der Entwicklung der Technik und der Wissenschaft kein besonderes Verdienst der sozialdemokratischen Partei. Aber mit der Disziplin steht es in der Fortbildungsschule in der Hütteldorferstrasse nicht am besten. Im Schulgebäude ist ein Sekretariat des Freien Holzarbeiterverbandes eingerichtet. In den Schulzimmern ja sogar während der Schulstunden werden Broschüren und Flugschriften und sogar das Kleine Blatt verteilt (Hört! Hört! bei der E.L.) Unter anderem ist auch eine Broschüre verteilt worden: "Kommt zu mir um fünf Groschen!" (Heiterkeit bei der E.L.) Nach dem geistigen Inhalt dieser Broschüre könnte man meinen, dass sie beim seeligen Leopold Wutschei herausgekommen ist. Die Schulgemeinden, die erzieherisch wirken sollten, sind Agitationsstätten für die Sozialdemokraten. Der Arbeitsausschuss der Schulgemeinden der Holzindustrie hat zum Beispiel seinen Sitz im Verband der Holzarbeiter. Die Schulgemeinden werden in die engste Verbindung mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften gebracht. Das alles vollzieht sich unter den Augen der Lehrerschaft. Es ist dringend zu wünschen, dass an die Lehrerschaft Weisungen ergehen, damit alles aus den Schulen verschwinde, was nicht zum Schulbetrieb gehört (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

GR. Beisser bemerkt, die Minderheit habe durch eine gekünstelte Heiterkeit während des Referates über die peinliche Situation hinwegzukommen versucht, dass der Fortbildungsschulrat unter sozialdemokratischer Führung so prächtige Resultate erzielt habe. Es ist wohl richtig, dass unter der christlichsozialen Verwaltung ein Fortbildungs-

wchulgebäude in der Mallardgasse errichtet wurde, aber was nützt das schöne Gebäude wenn die Lehrlinge damals erst nach 9 bis zehnstündiger Arbeit in den Unterricht gekommen sind, dem sie vor Müdigkeit nicht folgen konnten. (GR. Rummelhardt (E.L.) :Als das Schulgebäude errichtet war, war schon der Tagesunterricht!) Es wird ferner behauptet, dass es bei dem Fortschritt der Technik nicht schwer sei, die Fortbildungsschulen auszugestalten. Warum gibt es dort, wo die Christlich-sozialen in den Fortbildungsschulen die Majorität haben, wie in Innsbruck und Klagenfurt noch immer keine fachlichen sondern nur allgemeine gewerbliche Fortbildungsschulen ohne Lehrwerkstätten? (Lebhafte Zwischenrufe). Wenn ein Schulmann wie Stadtrat Rummelhardt einer Verwaltung, die 1400 Lehrer beschäftigt und 36.000 Lehrlinge ausbildet nichts anderes vorwerfen kann, als dass die Burschen beim Marschieren keine Heiligenlieder singen, so stellt man dieser Verwaltung wohl das beste Zeugnis aus. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten). Ueber ein neues Fortbildungsschulgesetz werden wir erst dann beraten, wenn Sie sich dazu entschliessen, alle genossenschaftlichen Fachschulen dem Fortbildungsschulrat zu unterstellen. Und bis der Zustand beseitigt wird, dass eine grosse Genossenschaft in das Gremium der Wiener Kaufmannschaft, Gelder die sie für die Fachschulen erhält/für diese verwendet, sondern für höhere Schulen die ihr gehören und die sie als Monopol betreibt. Der Redner stellt sodann fest, dass der Klub der sozialdemokratischen Fortbildungsschulräte den Amtsdirektor Täubler zum Obmann aus Ersparungsgründen vorgeschlagen habe. (GR. Rummelhardt: Umgekehrt! Zuerst war Täubler Obmann-Stellvertreter, dann ist er Amtsdirektor geworden!) Uebrigens sollten Sie über Inkompatibilitäten nicht sprechen. Wir haben ja einen Justizminister, der sein eigener Vorgesetzter ist. (Lebhafte Widerspruch bei der W.L.) - Abgeordneter Kunschak: Das stimmt natürlich nicht! Der Redner erklärt schliesslich, seine Partei habe allen Grund auf die Fortbildungsschulen die von anerkannten Fachleuten der Welt gelobt werden, stolz zu sein. (Lebhafte Beifall bei der Mehrheit).

GR. Banesch (E.L.) bemerkt, Gemeinderat Beisser habe in seiner Rede gezeigt, dass er vom Fortbildungswesen nichts verstehe. Er kritisiert sodann die Zusammensetzung des Fortbildungsschulrates. Weiters, dass so grosse Beträge in den Nptvorrat und in den Bau- und Einrichtungsfonds angehäuft werden. Der Bau- und Einrichtungsfonds ist im Fortbildungsschulgesetz gar nicht begründet. Er ist erst über Beschluss errichtet worden und kann also daher auch über Beschluss aufgelassen werden. Die Schulreform ist keineswegs ihr Verdienst. Ihre Anfänge liegen schon sehr weit zurück. Die heutigen Einrichtungen haben sich im Laufe von 30 Jahren entwickelt. Wir haben nichts dagegen, wenn für die körperliche Ertüchtigung der Jugend grosse Beträge aufgewendet werden. Wogegen wir uns wehren, ist, dass die körperliche Ertüchtigung in den Dienst Ihres Parteiinteresses gestellt wird. Der Redner erwidert dann eingehend auf die Ausführungen des Gemeinderates Beisser wobei er erklärt, dass die Einführung des Tagesunterrichtes und die Auflassung des Sonntagsunterrichtes nicht erst seit 1919 besteht, sondern schon seit 1909. Solange das Fortbildungsschulgesetz nicht abgeändert und die Vertretung der Gewerbetreibenden im Fortbildungsschulrat verbessert wird, solange kann die Minderheit dem Rechnungsabschluss und dem Voranschlag nicht die Zustimmung erteilen. (Beifall bei der Minderheit).

GR. Höppeler (E.L.) bemängelt die Bezüge der Lehrpersonen des Fortbildungsschulrates, die nur mit 60 Prozent valorisiert sind. In Wien können 1800 Lehrpersonen keine Anstellung finden, dagegen findet man im Fortbildungsschulwesen viele Doppelanstellungen. Der Fortbildungsschulrat hat auch einen sehr grossen Bedarf an verschiedenen Materialien. Diese sollen zuerst bei einheimischen Firmen gekauft werden. Die Sach-

verwaltung ist überhaupt schlecht. Würde sie nach reichsdeutschem Muster eingerichtet werden, dann könnte es nicht vorkommen, dass Drucksorten jahrelang in den Magazinen liegen und unbrauchbar werden. Wünschenswert ist, dass die Lehrbehelfe soweit als möglich von den Lehrlingen angefertigt werden. Der Lehrwerkstättenunterricht kann auf das freudigste begrüsst werden, doch fehlen an manchen Schulen die notwendigen Maschinen und Werkzeuge. In der Schneiderschule Zeltgasse haben 35 Schüler nur zwei Nähmaschinen, was dazu führt, dass ein Schüler im dritten Jahrgang in zehntägiger Arbeit ein Hosenbein fertigbringt. (Lebhafte Heiterkeit).

Auf die Bürgerkunde wird gegenwärtig in der Fortbildungsschule grosser Wert gelegt. Mit Recht! Dieser Unterricht ist notwendig, nur darf er nicht so erteilt werden, wie dies nach dem unter dem Protektorat des Fortbildungsschulrates herausgegebenen Buches von Dr. Robert Endres geschieht. Grosse Teile dieses Buches sind unrichtig. So wird erzählt, dass das allgemeine Wahlrecht eine Errungenschaft der Sozialdemokratie ist. Jedermann weiss, dass es Lueger war, der mit ganzer Kraft sich für das Wahlrecht eingesetzt hat. (Grosse Heiterkeit bei den Sozialdemokraten). GR. Thaller ruft: Sie wollen ein Lehrer sein! Haben Sie noch nicht vom 28. November 1905 gehört?)

GR. Höppeler: In dem Buch ist auch viel vom Habsburgerjoch die Rede. Wir haben jetzt ein ganz anderes Joch zu ertragen.

GR. Thaller: Sehr richtig, das Joch des Herrn Seipal!

GR. Höppeler: Ich finde keinen Ausdruck dafür, dass man Schüler in der Fortbildungsschule mit einem derartigen Frass füttert. Das sind Geschichtsverfälschungen. (Beifall bei der Minderheit).

GR. Täubler: Der Fortbildungsschulrat hat jetzt 29.000 Schüler zu betreuen. Die Zahl ist also um mehr als 10.000 zurückgegangen. Es wurden aber keine Lehrer abgebaut. Wie sehr das Wiener Fortbildungsschulwesen überall geschätzt wird, geht daraus hervor, dass an den umliegenden Orten die Lehrlinge nach Wien in die Schule kommen. Es wurden heute kleine Unzukömmlichkeiten übertrieben dargestellt. Es sind tausend Klassen und da kann natürlich in einer Klasse manchmal sogar ein Flugblatt verteilt werden. Aber die Lehrer stellen das sofort ab. Die Minderheit kennt genau das schöne und gute Wirken des Fortbildungsschulrates und es ist deshalb eigentümlich, wenn kleine Entgleisungen aufgebauscht werden. Das Wiener Fortbildungsschulwesen erfreut sich auch bei den Meistern grosser Wertschätzung. Mit aller Entschiedenheit muss festgestellt werden, dass kein Groschen vom Fortbildungsschulrat gesetzeswidrig verausgabt wird. Auch was über die Materialverwaltung gesprochen wurde ist unrichtig und wenn wirklich an einer Schule zu wenig Maschinen sind, dann ist dies die Schuld des Leiters, weil er nichts angefordert hat. Der Fortbildungsschulrat wird im gleichen Sinn wie bisher weiter arbeiten und der Wiener Landtag kann mit ruhigem Gewissen den Rechnungsabschluss und den Voranschlag genehmigen. (Lebhafte Beifall)

Die beiden Vorlagen werden mit den Stimmen der Sozialdemokraten genehmigt.

Es wird dann eine dringliche Anfrage der Gemeinderäte Untermüller, Birisamer und Genossen an den Bürgermeister wegen der Behandlung der Eingabe der Hausbesorgerorganisationen bezüglich der Neufestsatzung des Reinigungs- und Sperrgeldes verhandelt. Die Anfrage lautet: Die Gewerkschaft christlicher Hausbesorger und Portiere Oesterreichs hat in einer Eingabe vom 18. Jänner 1928 Anträge auf Erhöhung des Reinigungs- und Sperrgeldes gestellt. Dem Vernehmen nach haben auch die anderen Vereinigungen der Hausbesorger ähnliche Eingaben an den Herrn Bürgermeister gerichtet.

Während nun bisher über diese Eingaben jedesmal eine mündliche Verhandlung abgeführt wurde, zu der die verschiedenen Interessentenkreise eingeladen worden sind, ist dieser Vorgang jetzt unterblieben. Die hierfür angegebenen Gründe können unmöglich als gewichtig genug bezeichnet werden.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Bürgermeister als Landeshauptmann folgende Anfrage:

Warum wurde entgegen dem bisherigen Brauch diesmal die Einberufung einer Interessentenbesprechung unterlassen? Was gedenkt der Herr Bürgermeister als Landeshauptmann für die Zukunft vorzukehren, dass eine derartige Unterlassung nicht mehr erfolgt?

Die Anfrage wird vom Gemeinderat Untermüller begründet, der ausführt, dass nach dem Gesetz der Landeshauptmann jedes halbe Jahr die Reinigungsgebühr zu überprüfen hat. Es sind auch die Interessenten anzuhören. Diesmal ist das aber nicht geschehen. Der Magistrat hat einfach an die Interessenten eine schriftliche Umfrage gerichtet. Diese Umfrage wurde von der Vereinigung der deutschchristlichen Mieter mit dem Hinweis beantwortet, dass eine Vereinfachung der Berechnung des Reinigungsgeldes wünschenswert sei. Ein Vorschlag, der zweifellos einer Besprechung wert gewesen wäre. Eine solche Besprechung ist aber nicht einberufen worden, sondern der Magistrat hat den Hausbesorgerorganisationen schriftlich mitgeteilt, dass die Interessenten gegen eine Erhöhung der Reinigungsgelder sind, die Verhältnisse seit der letzten Festsetzung unverändert wären und der Magistrat daher keine Veranlassung habe, den Bürgermeister eine Erhöhung der Reinigungsgebühren vorzuschlagen. Aus diesem Grunde erübrigt sich auch eine Interessentenbesprechung. Die Hausbesorger erblicken mit Recht in dieser Behandlung eine Beleidigung ihrer Organisation. Die Gemeindeglieder auch mit den Hausbesorgern anders reden insbesondere wenn es sich um die Mitwirkung bei den Sammeltagen handelt. Diese Behandlung hat dazu geführt, dass viele Sozialdemokratische Hausbesorger erklärten, bei künftigen Sammeltagen nicht mehr mitzutun. Man kann doch die Hausbesorger nicht als Bürger zweiter Güte behandeln. Diese Vorgangsweise kann weder hier noch von den Hausbesorgern begilligt werden.

ST. R. Weber verweist in Beantwortung dieser Anfrage darauf dass im Jänner d. J. mehrere Vereinigungen der Hausbesorger und Portiere an den Bürgermeister als Landeshauptmann Anträge auf Erhöhung des geltenden Reinigungsgeldes gestellt haben. Der Magistrat hat hierüber eingehende Erhebungen gepflogen, die ergeben haben, dass eine Erhöhung nicht gerechtfertigt ist. Auch die zur Stellungnahme aufgeforderten Interessentenvereinigungen, die Mietervereinigung Oesterreichs, die Vereinigung Deutsch christlicher Mieter und die Handelskammer hat sich gegen eine Erhöhung ausgesprochen. Die von den einzelnen Hausbesorgervereinigungen verlangte Erhöhung war nicht unbedeutend. Sie hätte im Durchschnitt 30 Prozent betragen sollen, bei einzelnen Ansätzen, insbesondere für Kleinwohnungen noch mehr. Mit der Verordnung des Bürgermeisters vom 29.

Jänner 1927 sind die Ansätze des Reinigungsgeldes und zwar ohne zeitliche Begrenzung neufestgesetzt worden. Das Gesetz schreibt eine Interessentenbesprechung nur für den Fall, dass die Ansätze festgesetzt oder neufestgesetzt, das heisst geändert werden, vor. Da ausserdem aus dem Magistratsbericht und den eingekommenen schriftlichen Gutachten der Interessentenvereinigungen hervorging, dass eine Änderung der Ansätze nicht begründet ist, und da die Eingaben der Hausbesorgervereinigungen sehr ausführlich gehalten waren, so dass eine mündliche Besprechung kaum neue Tatsachen hätte bringen können, war die Abhaltung einer Interessentenbesprechung nicht notwendig. Der Vorgang

hat dem Gesetze vollkommen entsprochen. Der Mangel liegt vielleicht im Hausbesorgergesetz, dass einer Änderung dringend bedarf. Eine Abänderung dieses Gesetzes liegt in der Kompetenz des Nationalrates und Gemeinderat Untermüller könnte durch Einflussnahme auf seine Parteifreunde im Nationalrat gewiss erreichen, dass dort ein allen Wünschen entsprechendes Hausbesorgergesetz beschlossen wird. Damit ist die Tagesordnung der Landtagsitzung erledigt.

Schluss der Sitzung 10:30 Uhr.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 21. Februar 1928.

Bürgermeister Seitz eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung. Ohne Debatte werden Subventionen bewilligt für die "Einheit" (Verein zur Errichtung und Unterhaltung von Volksspeisehallen), für die Vereinigung Wiener Mediziner, für die Wiener Philharmoniker, für die Wiener Frauenakademie und Schule für freie und angewandte Kunst, für die österreichische Ex-libris-Gesellschaft für den Verein zur Errichtung und Erhaltung der Ersten Wiener Suppen- und Teeanstalt sowie für die freiwillige Feuerwehr Kaiserbrunn. Ebenso werden ohne Debatte Baubewilligungen erteilt für den Wohnhausbau XIII., Neubeckgasse mit dem Betrag von 156.000 Schilling, für XIII., Meiselstrasse 73 (207.000 Schilling) für XIII., Sebastian Kelehgasse Nr. 4-6 (413.000 Schilling). Ferner werden <sup>ohne Debatte</sup> Anträge angenommen betreffend einen Zuschusskredit von 45.600 Schilling zur Deckung der Beiträge der Gemeinde Wien zu den Erfordernissen der Donauhochwasserschutzkonkurrenz, ein Zuschusskredit <sup>Bad</sup> von 26.350 Schilling für das XVI., Kongressplatz, betreffend neue Durchführungen des Wettbewerbes "Wien im Blumenschmuck", betreffend den Ankauf zweier Liegenschaften in Heiligenstadt, ferner betreffend einen Kredit von 920.000 Schilling <sup>zur</sup> die Errichtung je einer Gleichrichteranlage in der Unterstation Mariahilf der städtischen Elektrizitätswerke und der Strassenbahnhaltestelle Brunn am Gebirge, betreffend einen Kredit von 1.400.000 Schilling <sup>zur</sup> die Anschaffung von 4 Transformatoren für die städtischen Elektrizitätswerke und betreffend einen Kredit von 670.000 Schilling für den Ausbau der Gasgebläseanlage beim Gasbehälter XX., Forsthausgasse. Die letzteren drei Kredite sind aus dem Erlös der Dreissigmillionen Dollaranleihe zu bedecken.

ST. R. Weber referiert über die Baubewilligung für den Wohnhausbau XI., Rinnböckstrasse-Schneidergasse mit einem Betrag von 340.000 Schilling.

GR. Prinke (E.L.) erklärt, gegen den Wohnhausbau sei nichts einzuwenden, nur sei nicht recht verständlich, warum gerade dieser Platz für den Bau in Aussicht genommen wurde, da im XI. Bezirk eine Reihe von Gemeindegründen zur Verfügung stehen. Er bemängelt die Farbenzusammenstellung die bei diesem Wohnhausbau gewählt wurde und bespricht sodann ausführlich die Zustände in der Siedlung in der Weissenböckgasse. Diese Siedlung werde Kübeldorf ge-

nannt, weil es dort weder Klosettanlagen noch Kanäle gebe, Dieser ungeeignete Platz wurde für die Siedlung nur aus politischen Gründen gewählt. Die Wohnungen sind sehr feucht, jetzt schon müssen grössere Reparaturen vorgenommen werden. Muss die Baufirma für die Schäden aufkommen oder haftet die Gemeinde Wien dafür? (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

ST. R. Weber bemerkt gegenüber dem Gemeinderat Prinke, es handle sich bei diesem Bau um die Ausfüllung einer Baulücke die zur Verschönerung der Stadt beitrage. Was die Siedlung in der Weissenböckstrasse betrifft, so kann sie Gemeinderat Prinke nicht gesehen haben, sonst hätte er über sie nicht so sprechen können. Die Siedlungshäuser sind wahre Schmuckkästchen. Auch sonst hat Gemeinderat Prinke vom Siedlungswesen keine Ahnung. Es ist geradezu eine Bedingung für ein Siedlungshaus das die Balken an Ort und Stelle verwendet werden, dass in der Siedlung Komposterien angelegt werden. In Deutschland sind <sup>grosse</sup> Ortschaften so erbaut worden. Die Leute die in dieser Siedlung wohnen sind glücklich, dass sie die Häuser haben. Was die Reparaturen betrifft, so hatten die Professionisten ein bis zwei Jahre. Nach Ablauf der Haftzeit müssen die Mieter für die Instandhaltung der Häuser aufkommen. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

Der Referentenantrag wird angenommen.

GR. Hliss (soz. dem.) berichtet über eine Subvention von 500 Schilling für den Zentralverband der Zivilinvaliden, deren Witwen und Waisen Oesterreichs.

GR. Doppler (E.L.) bemerkt, seine Partei stimme dem Antrag zu, nur müsse verlangen, dass auch jene Organisationen, die zum Rathaus in nicht so innigen Beziehungen stehen, aber die gleiche Tendenzen verfolgen gleichmässig behandelt werden. Er beantragt, dass dem Reichsverband der Arbeitsinvaliden, deren Witwen und Waisen Oesterreichs ebenfalls eine Subvention von tausend Schilling zugewendet wird. Ein diesbezügliches Ansuchen des Zentralverbandes ist vom Magistrat abgelehnt worden. Gerade in diesem Fall zeigt sich das Unheilvolle der Methode, dass Subventionsansuchen dem Gemeinderat nur vorgelegt werden, wenn ein aufrechter Antrag vorliegt. (Beifall bei der Minderheit)

Wenn ein aufrechter Antrag vorliegt. Auf ein Ansuchen an den Herrn Bürgermeister um eine Unterstützung, hat der Reichsverband überhaupt keine Antwort erhalten.

Bürgermeister Seitz erklärt, dass es nach den Vorschriften des Präsidialbüros keine unbeantwortete Zuschrift geben kann. Jede Zuschrift wird erledigt.

In seinem Schlusswort erklärt Gemeinderat Hliss, dass die Subventionen von der Gemeinde Wien nach sozialen Gesichtspunkten gegeben werden.

Der Antrag wird angenommen und der Antrag des Gemeinderates Doppler der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

GR. Thaller (soz. dem.) beantragt die Subventionierung des deutschösterreichischen Bühnensvereines mit 25.000 Schilling. Der Bühnensverein hat im Vorjahr für die Unterstützung von Bedürftigen Mitgliedern und für die Erhaltung eines Künstlerheimes rund 50.000 Schilling ausgegeben.

GR. Rummelhardt (E.L.) erklärt, dass auffallender Weise die Subvention des Bühnensvereines im Jahre 1926 erhöht wurde. 1925 ist nämlich den Mitgliedern des Bühnensvereines zum Bewusstsein gekommen, dass die Steuerpolitik des Rathauses die Theater zugrunde richtet. Es wurde dem Präsidenten Stärk der Vorwurf gemacht, dass er der Politik des Rathauses Folgschaft leistet. Daraufhin hat Stärk dem Stadtrat Breitner

sogar in Versammlungen persönlich angegriffen. Nun war es Zeit, die Subventionen zu erhöhen. Es sind mir Klagen zugekommen, dass die Subvention an die Mitglieder nicht nach ihrem sozialen Elend verteilt wird. Wenn Mitglieder gegen das Präsidium losgehen, erhalten sie eine Unterstützung. (GR. Doppler: Schweigegelder!) Wir stimmen dem Antrag zu, aber wir müssen die Gewissheit haben, wie die Subvention an die Mitglieder verteilt wird. Die Gemeinde muss darüber eine Art Kontrolle ausüben. (Beifall bei der Minderheit).

In seinem Schlusswort erklärt Gemeinderat Thaller, dass die Unzufriedenheit von Mitgliedern des Bühnensvereines mit Stärk mit der Erhöhung der Subvention nichts zu tun hat. Das Kontrollamt hat die Verwendung der Gelder beim Bühnensverein überprüft und festgestellt, dass kein Anstand vorliegt.

Der Antrag wird sodann angenommen.

GR. Jenschik beantragt einen Zuschusskredit von 18.000 S für die bauliche Erhaltung der städtischen Schulgebäude.

GR. Stöger (E.L.) bringt nun zum achtenmal die Angelegenheit der Realschule in der Waltergasse zur Sprache. Dort hat der Elternverein verschiedene Arbeiten durchführen lassen, die sehr kostspielig waren. Die Ursache und Nutzniesserin dieser Ausgaben war und ist die Gemeinde. Der Elternverein hat im Dezember 1926 beim Bürgermeister Seitz um den Empfang einer Deputation angesucht, doch darauf bis heute keine Antwort erhalten. Der Bund hat dem Elternverein nun eine Subvention von 8000 Schilling gegeben und es wäre jetzt nun an der Zeit, dass auch die Gemeinde ihre Pflicht erfüllt.

GR. Jenschik erklärt, dass sich die Gemeinde bemühe, in diesen Dingen Wandel zu schaffen. Mit allen anderen Bundesländern habe sich der Bund über die Erhaltung der Schulen, die einer Gemeinde gehören und in denen der Bund eine Schule betreibt, geeinigt, nur mit dem Land Wien noch nicht. Der Elternverein in der Realschule in der Waltergasse wurde vor der Durchführung der Arbeiten gewarnt. Der Bund hat sie abgelehnt. Die Angelegenheit wurde vom Magistrat schon im Jahre 1922 zu ordnen versucht, doch wurde sie vom Bund systematisch sabotiert. Es sollte ein Uebereinkommen beschlossen werden und Stadtrat Breitner hat im Jahre 1922 persönlich beim Referenten der Bundesgebäudeverwaltung vorgesprochen. Das Uebereinkommen wurde vom Magistrat im Jahre 1923 nicht weniger als 13mal urgirt.

GR. Stöger (E.L.): Er redet von etwas anderem!

GR. Jenschik: Im Jahre 1924 hat der Bürgermeister urgirt und der Magistrat zehn schriftliche Urgenzen dem Bund übermittelt. Aber alles war umsonst, die Gemeinde erhielt nicht einmal eine Antwort. Im Jahre 1925 wurde wieder 11mal urgirt. Erst am 16. Februar 1926 hat Bundeskanzler Seipel der Gemeinde mitgeteilt, dass der Bund ein Austauschübereinkommen grundsätzlich akzeptiere. Sie sehen also, dass der Bund grundsätzlich einer Lösung dieser Frage zugestimmt hat. Aber wiederum ist trotz wiederholter Urgenzen nichts geschehen.

ST. R. Breitner ruft: Hören Sie nur zu! Das ist eine Schande!

GR. Jenschik: Erst am 13. März 1927 hat Bundeskanzler Seipel der Gemeinde geschrieben, dass die Erhebungen im Bundesministerium für Finanzen noch nicht abgeschlossen sind. (Stürmische Hört! Hörtrufe bei der Mehrheit).

GR. Nachtnebel: Da nimmt sich der Stöger noch an! Dieser Gemeinderat ist eine Schande für die Stadt!

ST. R. Breitner: Schmach und Schande ist das!

Sechster Bogen.

GR. Jenschik: Am 13. März 1927 hat der Bundeskanzler auf wiederholte Urgenzen der Gemeinde geantwortet, dass es hoffentlich in Bälde gelingen wird, die Sache zu regeln.

ST. R. Hreither: Seither ist wieder ein Jahr vergangen!

GR. Eisinger: Bei der Ausgabe der Gelder für die Zentralbank haben Sie sich nicht solange Zeit gelassen!

GR. Doppler: Sie Verleumder!

GR. Eisinger: Dass sagen Sie! Sie Schuft!

GR. Preyer: Der Eisinger ist das Verleumden schon gewöhnt!

Auf diesen Ruf hin entsteht grosser Lärm. GR. Doppler will sich auf den Gemeinderat Eisinger stürzen, wird jedoch von seinem Parteigenossen zurückgehalten, während Stadtrat Speiser und einige sozialdemokratische Gemeinderäte auf den Gemeinderat Eisinger einwirken. Man hört den GR. Doppler schreien: Er soll mir beweisen, dass ich ein Schuft bin! Nach längerer Zeit gelingt es dem Bürgermeister die Ruhe wieder herzustellen. Der Bürgermeister erklärt nun, dass ganz unerhörte Beschimpfungen, wie Verleumder, Schuft und Lausbub gefallen sind. Ich weise, sagt der Bürgermeister, diese Ausdrucke als der Würde des Gemeinderates und seinem Ansehen widersprechend, auf das entschiedenste zurück. Ich rufe die Gemeinderäte Doppler und Eisinger zur Ordnung.

GR. Fischer (soz. dem): Der Binder hat auch Verleumder gerufen!

GR. Binder (E. L.): Selbstverständlich habe ich das gesagt!

Bürgermeister Seitz: Herr Gemeinderat Binder gibt diesen Ruf zu, ich rufe ihn ebenfalls zur Ordnung! Ich bitte zu bedenken, dass Sie hier in einer parlamentarischen Körperschaft sind und dass Sie die Gemeinde Wien vertreten. Was den Gegenstand selbst betrifft, so bietet er durchaus keine Gelegenheit zur Erregung. In der ganzen Frage haben ursprünglich keine Gelegenheit zur Erregung. Aus den Ausführungen des Referenten ist zu ersehen, dass man sich hier in einem Schwabezustand befindet, sowohl beim Bund wie bei der Gemeinde besteht das lebhafteste Bedürfnis eine klare Rechtslage herzustellen und es ist auf Grund des letzten Versprechens des Bundeskanzlers zu hoffen, dass die beim Finanzministerium noch bestehenden Schwierigkeiten werden überwunden werden können und dass dann diese die Eltern aller Parteirichtungen interessierende Frage einer Lösung zugeführt werde. Ich selbst bin unausgesetzt bemüht eine möglichst rasche Lösung herbeizuführen.

Auch während der Erklärung des Bürgermeisters kommt es zu einem stürmischen Auftritt, der durch einen Zwischenruf des Gemeinderates Stöger hervorgerufen wird. GR. Beisser ruft dem Gemeinderat Untermüller das Wort Vertragsdieb zu. GR. Untermüller begibt sich zum Bürgermeister und beschwert sich, worauf GR. Beisser den Bürgermeister mitteilt, dass ihr der GR. Untermüller mit dem Ausdruck Schuft beschimpft habe. Der Bürgermeister erteilt beiden Gemeinderäten den Ordnungsruf.

Der Referentenantrag wird sodann angenommen.

Nun wird der Dringlichkeitsantrag des Gemeinderates Gschladt in Verhandlung gezogen. Der Antrag verlangt, dass dem Gemeinderate in kürzester Zeit eine Vorlage zu unterbreiten ist, die eine Verbesserung des Dienstrechtes der städtischen Angestellten nach Massgabe des bei der städtischen Krankenfürsorgeanstalt eben jetzt in Verhandlung stehenden Entwurfes vorsieht.

GR. Gschladt (E. L.) begründet die Dringlichkeit des Antrages damit, dass die städtischen Angestellten es als Provokation empfinden würden, wenn einer anderen Angestelltengruppe Rechte zuerkannt würden, die ihnen seit Jahren verweigert werden. Um eine Unruhe unter den städtischen Angestellten zu vermeiden, muss sofort in Verhandlungen mit ihnen eingetreten werden.

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Schluss der Sitzung 22 30 Uhr